Mitteilungsblatt
der Gemeinde
BIRKENFELD mit Gemeindeteil Billingshausen

Ausgabe 10/2026 30.10.2026



v. l. Sandra Inderwies, Hilmar Keller, Maximilian Markert (v. Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Main-Spessart), Christine Bender (Geschäftsführerin d. Bezirksverbandes für Gartenbau und Landespflege Unterfranken), Bürgermeister Achim Müller und Landrat Christoph Vogel

Foto: Hilmar Keller

„Endlich und lebendig“: Tag des Friedhofes am 11. Oktober 2026 in Birkenfeld

Unter dem Motto „Endlich und lebendig“ fand in diesem Jahr der Tag des Friedhofes in Birkenfeld statt. Zahlreiche Gäste versammelten sich dazu auf dem Friedhof sowie anschließend im Bürgerhaus.
Landrat Vogel und Bürgermeister Müller hoben in ihren Grußworten die gesellschaftliche Bedeutung der Friedhöfe hervor. Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom Posaunenchor Billingshausen unter der Leitung von Walter Heußlein sowie dem Gesangverein Frohsinn unter der Leitung von Johannes Rapps. Ein besonderer Höhepunkt war die Pflanzung eines Maulbeerbaumes als Symbol der Erinnerung.
Im Bürgerhaus sorgte der Verschönerungsverein bestens für das leibliche Wohl der Besucher. Zudem boten der Hospizverein Main-Spessart, das Bestattungsinstitut Nicklaus aus Karlstadt und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege informative Fachvorträge. Zum Abschluss lud Bürgermeister Müller die Anwesenden zu einer spannenden Führung durch die örtliche Pfarrkirche ein.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine (ohne Gewähr)

30.10.	**Blutspende in der Egerbachhalle**
01.11.	Allerheiligen – Friedhofsgang in Birkenfeld
07.11.	40 Jahre FC Bayern Fanclub „Treue Franken“ - Egerbachhalle
09.11.	Kirchweihmontag – Kirchenchor - Bürgerhaus
09.11.	Rathaussturm der Faschingshexen und Feen
11.11.	Martinszug des Kindergartens
12.11.	Gemeinderatssitzung
14.11.	Inspektionsehrenabend Dorfgemeinschaftshaus
15.11.	Volkstrauertag
18.11.	Seniorennachmittag im Bürgerhaus
19.11.	Medienabend „Smartphonenutzung – Bürgerhaus
21.11.	JHV mit Kommandantenwahl FFW Birkenfeld – Schulungsraum Feuerwehr
22.11.	Totensonntag – Friedhofsgang in Billingshausen
25.11.	Versammlung der Jagdgenossenschaft – Schulungsraum Feuerwehr
28.11.	Adventsbasar – FFW Billingshausen – am Feuerwehrhaus
30.11.	Annahmeschluss für Brennholzbestellungen

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld	dienstags	09.30 – 11.00 Uhr *
☎ 09398/355	dienstags	17.30 – 19.00 Uhr *
	donnerstags	17.30 – 19.00 Uhr *

* **Der Bürgermeister ist in der Regel zugegen.**

Rathaus Billingshausen

Gespräch mit dem Bürgermeister nach Absprache

Internet: www.gemeinde-birkenfeld.de
info@gemeinde-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0	montags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
	mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
	freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie

Erdaushub- und Bauschutt	samstags	10.00 – 12.00 Uhr
Rasenschnitt und Laub (Kleinmengen)	samstags	10.00 – 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut	jeweils am ersten Samstag des Monats 09.00 – 10.00 Uhr	
Deponiewart:	Erwin Karl	☎ 09398/539

Die Deponie ist während der Wintermonate geschlossen!

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld, Langgasse 19, 97834 Birkenfeld, Tel. 09398/355, www.gemeinde-birkenfeld.de im Selbstverlag

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am ehemaligen Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Wichtige Information zu den Bauamtssprechtagen:
Ab April 2026 finden die Bauamtssprechtage aufgrund der Umbaumaßnahmen am VG-Gebäude vorübergehend im Rathaus der STADT MARKTHEIDENFELD – Luitpoldstraße 17 - statt.
Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.
Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, Tel.: 09353/793 1757.

Nächstes Mitteilungsblatt:

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 27.11.2026.
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **18.11.2026** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Regelmäßige Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet auch in diesem Jahr wieder regelmäßige Sprechtage für Bürgerinnen und Bürger an.

Aufgrund von Umbauarbeiten am Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft werden die Sprechtage vorübergehend verlegt. Die Beratungen finden in dieser Zeit im **Rathaus der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, 97828 Marktheidenfeld**, statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.
Termine können weiterhin in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Sozialversicherungsnummer vereinbart werden.
Zur Beratung sind gültige Ausweispapiere mitzubringen.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r
1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 01.10.2026

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026 wurde am 20.09.2026 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17.09.2026 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Egerbachhalle Birkenfeld; Umsetzung Brandschutzkonzept - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen

Das Architekturbüro bma bietet die Projektierung der Umsetzung des Brandschutzkonzepts auf Basis des 2022 abgeschlossenen Vertrags hinsichtlich der begleitenden Arbeiten zur Umbau Heizung / Lüfung zu einem Honorar auf Stundenbasis an.

Die einzelnen Stundensätze werden auf den aktuellen Stand angepasst, sind jedoch ortsüblich und annehmbar. Hierzu kommen Nebenkosten in Höhe von 6 %, welche als noch annehmbar angesehen werden können.
Auf einen Umbauzuschlag wird jedoch verzichtet (ca. 20 % des Grundhonorars), was für die Gemeinde vorteilhaft ist.

Das Büro geht von Nettokosten in Höhe von ca. 8.000 € aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot auf Stundenbasis des Architekturbüros bma zur Projektierung der Umsetzung des Brandschutzkonzepts bez. der Egerbachhalle und billigt dieses.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes (SRMK), Vergabe der Ingenieursleistungen; Beschluss

Für die Ingenieurs- und Planungsleistungen für die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes (SRMK) wurden Angebote eingeholt.

Es wurden 3 Büros angefragt, 2 Angebote wurden abgegeben.

Pos.	[redacted]	
Bestandsanalsye		7.000,00 €
Gefahrenermittlung		19.500,00 €
Gefahren- und Risikobeurteilung		8.500,00 €
konzeptionale Maßnahmeentwicklung		9.500,00 €
Integrale Strategie zum kommunalen Surzflut-Risikomanagement	56.700,00 €	9.500,00 €
Zuarbeit bei VN		1.000,00 €
Nebenkosten	2.835,00 €	- €
Entwurfsvermessung		42.000,00 €
Summe netto	59.535,00 €	97.000,00 €
zzgl. MwSt. 19 %	11.311,65 €	18.430,00 €
Angebotssumme	**70.846,65 €**	**115.430,00 €**
Förderung (75 % d. Angebotssumme)	53.134,99 €	86.572,50 €
Eigenanteil	**17.711,66 €**	**28.857,50 €**
Fördersumme in Aussicht gestellt	112.500,00 €	112.500,00 €

Hinweise zu den Angeboten:
Beide Angebote liegen unterhalb der Fördersumme und können somit grundsätzlich angenommen werden.

Das Angebot des Büro [redacted] wurde auf Stundenbasis gestellt, die endgültige Summe könnte somit höher oder geringer ausfallen. Das [redacted] hat ein Pauschalangebot abgegeben, hier sind nach Abschluss der Maßnahme weder weniger noch zusätzliche Kosten zu erwarten.

Die Entwurfsvermessung aus dem Angebot IB Harth ist notwendig, um eine genauere geodätische Grundlage für die Berechnungen zu erhalten. Die Meterdaten sind für Durchlässe, Gräben o.Ä. zu ungenau um exakte Berechnungen durchführen zu können. Zudem werden durch diese Daten auch keine Tiefen von Bächen bzw. Bachläufen und Gräben abgebildet, da hier nur bspw. nur die Wasseroberflächen gemessen werden. Ohne die Vermessung würde sich das Angebot des IB Harth auf 55.000 € netto belaufen und läge somit unter dem Angebotspreis des Büro BRS.

Das IB Harth verfügt über eine Fortbildung als „DWA-geprüfte Fachplaner*innen Starkregenvorsorge“ aus dem Jahr 2025.

Im Angebot IB Harth ist eine falsche Karte hinterlegt, bei Erstellung des TOPs noch keine neue erhalten; Billingshausen ist selbstverständlich mitberücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Ingenieurbüro Harth mit der Erstellung des Konzeptes zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Leistung zur Erstellung des Starkregenrisikomanagementkonzeptes an das Ingenieurbüro Thomas Harth aus Marktheidenfeld zu einem pauschalen Angebotspreis i. H. v. 115.430,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Fahrtkostenpauschale für den 1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Müller verlässt den Sitzungssaal und der stellvertretende Bürgermeister Tilman Hörning übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 8.1 Ausschluss aufgrund persönlicher Beteiligung

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Die Festlegung einer Fahrtkostenpauschale stellt für Achim Müller einen persönlichen Vorteil dar. Der Gemeinderat hat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO hierüber ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO fest, dass die Festlegung einer Fahrtkostenpauschale die Voraussetzungen zum Vorliegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO erfüllt. Achim Müller wird daher von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8.2 Festlegung der Fahrtkostenpauschale

In der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, dass der 1. Bürgermeister bis zum 15.08.2026 ein Fahrtenbuch führen muss. Auf Grundlage der Aufzeichnungen soll im Anschluss eine Fahrtkostenpauschale nach Art. 19 Bayerisches Reisekostengesetz festgelegt werden.

Die Aufzeichnungen des 1. Bürgermeister ergaben folgende Ergebnisse:

Mai (ab 15.05.):	352 km
Juni:	514 km
Juli:	810 km
August (bis 15.08.)	193 km
Gesamt:	**1.869 km**

Hieraus ergibt sich ein monatlicher Durchschnitt von 623 km. Bei einer Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 BayRKG von 0,40 € / km ergibt sich eine Pauschale von 249,20 €.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dem 1. Bürgermeister eine Fahrtkostenpauschale von 250,00 € monatlich zu gewähren.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld erhält ab dem 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale nach Art. 19 Bayerisches Reisekostengesetz i. H. v. 250,00 €.
Mit dieser Pauschale sind Dienstfahrten im Landkreis Main-Spessart, Landkreis Miltenberg, Landkreis Aschaffenburg, Stadt Aschaffenburg, Stadt Würzburg und im Landkreis Würzburg abgegolten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Bau von neuen Hochbehältern

Hier befindet sich das Gremium noch in der Findungsphase bezüglich der Ausführungen der Behälter.
Das tiefbautechnische Büro BRS hat den Auftrag die Kosten für die 3 Ausführungsvarianten (Beton, Edelstal und Kunststoff) zu ermitteln und dem Gremium zur Verfügung zu stellen.
Erst dann kann das Gremium abwägen welche Kriterien im Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit usw. für die Beschaffung zugrunde gelegt werden.

Hier soll in Kürze die Entscheidung getroffen werden, damit eine Ausschreibung erfolgen kann.

Einbau der neuen Lüftungsanlage in die Egerbachhalle

Die Ausschreibung hierfür ist laut dem Büro Basis-Plan am Markt. Der aktuelle Status wurde vom Büro Basis-Plan, trotz Anfrage nicht zurückgemeldet.
Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 27.10.2026 erfolgen.
Der Bauhof hat bereits Vorarbeiten geleistet und in der „alten Bar“ die Decke zurück gebaut.
Diese ist derzeit nicht nutzbar.

Bau eines Nahwärmenetzwerkes für gemeindliche Gebäude

Der aktuelle Status wurde vom Büro Basis-Plan, trotz Anfrage nicht zurückgemeldet.
Die Gemeinde und die Bauverwaltung gehen davon aus, dass der nachfolgend aufgeführte Status vom 17.09.2026 noch Gültigkeit hat.
„Die Arbeiten für die Erstellung der Ausschreibung laufen, laut Angaben vom Büro Basis-Plan, auf Hochtouren. Die Ausschreibung soll Anfang Oktober an den Markt. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2026 erfolgen.“

Neue Spielanlage für den Spielplatz an der Egerbachhalle

Im Oktober will die Fa. Westfalia die neue Spielanlage anliefern und aufbauen.
Im Vorfeld sind noch Tiefbauarbeiten erforderlich.
Der Fallschutz soll aus Pflege- und Kostengründen mit Hackschnitzeln ausgeführt werden.

TOP 4 Bauantrag zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle; Bauort: Fl. Nr. 3818, Gem. Billingshausen

Das Bauamt der VGem übersendet den o. g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Billingshausen, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 12 BauGB erfüllt ist.

Der Bauherr betreibt einen landw. Mastbetrieb, dieser fällt unter die Rechtsnorm nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Somit ist die Privilegierung für das geplante Vorhaben erfüllt.

Die Erschließung mit Wasser und Kanals ist nicht gesichert, jedoch auch nicht erforderlich. Eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit besteht.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Berge – und Maschinenhalle, Bauort: Fl. Nr. 3818, Gem. Billingshausen – werden von Seiten des Gemeinderates keine Einwendungen vorgebracht. Das gem. Einvernehmen zum Bauvorhaben nach §36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 10. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Himmelstadt - Beteiligung im Zugen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Himmelstadt beabsichtigt, über die bestehenden Vorranggebiete für Windkraft hinaus die Möglichkeit zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen zu schaffen.
Hierfür wurde in der Sitzung vom 05.02.2026 durch den Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 20.02.2026 ortsüblich. Der Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung, mit Stand vom 27.08.2026 wurde in der Sitzung vom 03.09.2026 durch den Gemeinderat beraten und gebilligt.

Die Gemeinde Birkenfeld wird nun im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Nach Ansicht der Verwaltung, werden wahrzunehmende Belange der Gemeinde durch die Planung nicht wesentlich beeinträchtigt.
Aus der beigefügten Simulation ist zu entnehmen, dass die angedachten WEAs nicht im Ortsgebiet einsehbar sind und nur im Bereich „Rother Berg“ ein Sichtbezug besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der angedachten 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelstadt.
Wahrzunehmende Belange der Gemeinde Birkenfeld werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Festlegung der Brennholzpreise

Bezüglich der Festlegung der Brennholzpreise, wurde die Revierförsterin, Fr. Stefke, gebeten eine Empfehlung abzugeben.
Die Frage, ob die Brennholzpreise erhöht werden sollten oder nicht lässt sich nicht so eindeutig beantworten.

Aktuell hält sich die Nachfrage nach Brennholz noch in Grenzen. Aufgrund der hohen Energiekosten ist zu erwarten, dass die Nachfrage noch steigt.

Wegen der Hitze im Sommer wird es diese Saison viel Buchenbrennholz geben. Es wird knackig, den größten Teil einzusammeln bevor das Holz anstockt und als Brennholz nicht mehr abgenommen wird. Diese Saison wird es einen Angebotsüberhang bei Buchenholz geben.

Andererseits sind die Preise für Unternehmer im letzten Jahr leicht angestiegen (ca. 5 €/ Std.) und die Diesel-/ Benzinpreise sind exorbitant gestiegen.

Die privaten Anbieter liegen preislich zwischen 157 – 200 € pro Festmeter Buchenholz - je nach Beschaffenheit (waldfrisch/getrocknet und geschnitten).
Die Nachbargemeinden Erlenbach, Karbach und Roden liegen preislich auf einem Niveau. Preisänderungen sind derzeit nicht bekannt. Lediglich in Hafenlohr und Rothenfels ist es geringfügig teurer.

Die Heizölpreise sind gestiegen und werden vermutlich noch weiter steigen.
Um wenigstens die gestiegenen Kosten ein Stück weit abzufangen empfiehlt Fr. Stefke eine leichte/folgende Erhöhung:

Holzart	**ALT**	**NEU**
Buche	65 €/fm	68,60 €/fm
Eiche	60 €/fm	65,80 €/fm
sonst. Laubholz		63,00 €/fm
Nadelholz	40 €/fm	42,00 €/fm

Die Preise verstehen sich zuzüglich 5,5 % Mehrwertsteuer. Hier läge man auf dem Preisniveau von Hafenlohr und Rothenfels, aber nicht darüber.
Der Einfachheit halber wären gerade Preise wünschenswert.

In den letzten Jahren wurden folgende Vergabekriterien festgelegt:

- Höchstabgabemenge 10 fm je Haushalt
- Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren (Abrechnung nach tatsächlich erhaltenem Holz)
- Ortsbürger werden bevorzugt behandelt
- Bestellungen werden ausschließlich mittels Bestellzettel im Rathaus oder per E-Mail Holzbestellung@gemeinde-birkenfeld.de entgegengenommen.

Sollte erwartungsgemäß das Angebot an Buchenholz die Nachfrage übersteigen, sollte es möglich sein von der Höchstabgabe abzuweichen bzw. Holz an auswärtige Bewerber abzugeben.

Beschluss:

Die Brennholzpreise werden auf Empfehlung leicht erhöht und wie folgt festgelegt:

Holzart	**NEU**
Buche	70 €/fm
Eiche	66 €/fm
sonst. Laubholz	63 €/fm
Nadelholz	42 €/fm

Die Preise verstehen sich zuzüglich 5,5 % Mehrwertsteuer.

Bei einem Überangebot besteht die Möglichkeit von der Höchstabgabemenge abzuweichen und auch Auswärtige Brennholzwerber zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der einzelnen Aufgaben des Bürgermeisters

In § 10 der Geschäftsordnung (Einzelne Aufgaben der Ersten Bürgermeisterin / des Ersten Bürgermeisters), ist auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages der früher enthaltene Passus mit den Grundstücksangelegenheiten entfallen.

Nun wurde vom Grundbuchamt mitgeteilt, dass dies so nicht akzeptiert wird. Derzeit sind innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld 25 – 30 Notariatsangelegenheiten, die eine Beteiligung des Grundbuchamtes erfordern, daher nicht vollzugsfähig.

Daher müssen die gemeindlichen Geschäftsordnungen wie folgt geändert werden:

Neu in § 10 Abs. 2

5. in Grundstücksangelegenheiten:

a) der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 12.000,00 € im Einzelfall,
b) die Abgabe von Freigabe- und Löschungsbewilligungen, von Rangrücktritts- und Rangregelungserklärungen sowie von sonstigen Erklärungen aller Art (einschließlich aller Anträge) hinsichtlich aller für die Gemeinde (oder für gemeindliche Grundstücke) im Grundbuch in Abteilung II oder in Abteilung III eingetragener Rechte jeglicher Art gegenüber dem Grundbuch,
c) der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, wenn die Gegenleistung jährlich 1.000,00 € nicht übersteigt und die Verträge nicht auf mehr als 5 Jahre unkündbar abgeschlossen werden,
d) die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung wertmäßig nicht mehr als 1.000,00 € beträgt.

In diesem Zusammenhang hat das Bauamt angeregt, § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e) entsprechend anzupassen. Da viele Gewerke ein Volumen von unter 60.000 € aufweisen, wird bei der Einbeziehung sinnvoller Regiearbeiten schnell die 10-%-Schwelle überschritten. Dies hat zur Folge, dass Angelegenheiten erneut im Gemeinderat behandelt werden müssen, obwohl der Betrag von 6.000 € insgesamt nicht ausgeschöpft wurde. Eine analoge Regelung war in der Vergangenheit bereits Bestandteil der gemeindlichen Geschäftsordnung und soll nun wieder aufgenommen werden.

Im Folgenden wird die genaue Änderung dargestellt:

e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis nach Buchst. a (entweder bereits ohne Nachtrag oder erstmalig aufgrund Summierung mit Nachträgen), die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um ~~nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch~~ nicht mehr als 6.000,00 € erhöhen,

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende überarbeitete Geschäftsordnung:

Da die Geschäftsordnung sehr umfangreich ist, wird diese hier nicht abgedruckt.
Diese kann auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bzw. der Gemeinde Birkenfeld eingesehen werden.

www.vgem-marktheidenfeld.de

www.gemeinde-birkenfeld.de

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 8.1 Gemeindliche Termine

02.10.2026 – Leistungsprüfungen der FFW Birkenfeld / 16.00 Uhr
11.10.2026 – Tag des Friedhofes / 14.00 Uhr am Friedhof in Birkenfeld
15.10.2026 – Treffen der Vereinsvorsitzenden im Schulungsraum der Feuerwehr
27.10.2026 – Gemeinderatssitzung
12.11.2026 – Gemeinderatssitzung
14.11.2026 – Inspektionsehrenabend im DGH Billingshausen
15.11.2026 – Volkstrauertag
23.11.2026 – Informationsveranstaltung zur Nahwärmeplanung - Gemeinde Birkenf. / IfE-GmbH im BH Birkenfeld

Vorschau auf 2027:

- 09.04.2027 - Festakt „50 Jahre VGem Marktheidenfeld“ in Birkenfeld
- 17.09.2027 - Offizielle Indienststellung des Verwaltungsgebäudes der VGem Marktheidenfeld

TOP 8.2 Temporäre Sperrung der Berlesgasse für den Kraftverkehr

Wie im Gremium besprochen, wird die Berlesgasse versuchsweise für den Kraftverkehr gesperrt.
Diese temporäre Maßnahme ist zunächst auf ein halbes Jahr befristet.
Mit dieser Maßnahme soll eine Gefahrenstelle beseitigt werden und künftig Schäden an Bauwerken vermieden werden.
Nach der Testphase soll die Situation neu bewertet werden.

TOP 8.3 Baulast Pfarrkirche St. Valentin; Sanierung Kirchturm

Der Bürgermeister berichtet von einer Videobesprechung mit Vertretern des bischöflichen Ordinariats am 21.09.2026 an der nachfolgender Personenkreis teilgenommen hat:

Diözese Würzburg:
Gerald Düchs, Finanzdirektor der Diözese
Bernd Wolfrum, Leiter der Abteilung Liegenschaften
Bernhard Nees, Verwaltungsreferent der Diözese
Martin Schebler, Kirchenpfleger

Gemeinde Birkenfeld:
Achim Müller, 1. Bürgermeister
Volker Kuhn, Bauamtsleiter VGem Marktheidenfeld

1. Vom Bischöflichen Ordinariat vorgebrachter Sachverhalt & Ausgangslage

Die Gemeinde Birkenfeld muss grundsätzlich, nach Meinung des bischöflichen Ordinariats aus nachstehenden Gründen, vom Bestehen der Baulastvereinbarung auf Basis der beglaubigten Abschrift aus dem Jahr 1926 ausgehen.

Zwar wurden in der Vergangenheit seitens der Verwaltung formale Bedenken geäußert, da das vorliegende beglaubigte Dokument lediglich die Unterschrift des damaligen Pfarrers trägt.

Aus juristischer Sicht bestehen jedoch kaum bis gar keine Aussichten, sich der Baulastverpflichtung erfolgreich zu entziehen:

- **Konkludentes Handeln in der Vergangenheit:** Die Gemeinde ist bei früheren Baumaßnahmen an der Kirche wiederholt selbst als Bauherrin aufgetreten. Durch dieses gelebte Verhalten hat die Gemeinde die Baulastverpflichtung über Jahrzehnte hinweg faktisch anerkannt.
- **Rechtliche Bindung:** Aus diesem kontinuierlichen Handeln leitet sich eine rechtliche Bindung ab, weshalb ein Bestreiten der Verpflichtung allein aufgrund formaler Mängel des ursprünglichen Dokuments von 1926 juristisch nahezu aussichtslos ist.

2. Erörterung & Ergebnisse der Besprechung

- **Entlastung der Gemeinde beim aktuellen Bauvorhaben:**

Für die anstehende Maßnahme *„Erneuerung der Dacheindeckung des Kirchturms und Instandsetzungsarbeiten an der kath. Pfarrkirche St. Valentin in Birkenfeld“* greift die Baulastverpflichtung der Gemeinde im konkreten Fall **nicht**.

Nach Punkt 4 der Vereinbarung von 1926 ist die Gemeinde nur dann zahlungsverpflichtet, wenn die Kirchenstiftung nicht über ausreichende eigene Mittel verfügt. Da die Kirchenstiftung derzeit ausreichend Eigenmittel besitzt, wird die Gemeinde Birkenfeld von der Zahlung entbunden. Seitens der Diözese wird ein entsprechender Zuschuss nach den aktuellen Richtlinien in Aussicht gestellt.

- **Neuregelung und Überarbeitung des Vertragswerks:**

 Um den Einwänden der Rechtsaufsicht zu begegnen und eine zeitgemäße Rechtsgrundlage zu schaffen, wurde vereinbart, innerhalb der nächsten sechs Monate eine **überarbeitete Baulastvereinbarung** zwischen der politischen Gemeinde und der Kirchenstiftung zu erarbeiten.

 Diese neue Vereinbarung dient nicht dem Ausstieg aus der Verpflichtung, sondern soll unter Einbeziehung des Verwaltungsreferenten sowie der Rechtsabteilung der Diözese eine verbindliche und rechtssichere Grundlage für die Zukunft schaffen.

3. Empfehlung / Weiteres Vorgehen

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Sachstand und die Ergebnisse der Besprechung mit dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Diözese Würzburg und der Rechtsabteilung einen Entwurf für eine überarbeitete und zukunftsfähige Baulastvereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat erörtert den Sachverhalt kontrovers. Seitens mehrerer Gemeinderatsmitglieder werden insbesondere die bestehende Baulastverpflichtung sowie die Annahme einer hieraus abgeleiteten konkludenten Anerkennung kritisch hinterfragt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats aus den vergangenen Jahren teilweise ausdrücklich den Vermerk „als freiwillige Leistung“ enthalten.

Darüber hinaus wird von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern die Befürchtung geäußert, dass eine Neufassung der Baulastvereinbarung zu einer nachteiligen Regelung für die politische Gemeinde führen könnte.

Der Gemeinderat folgt daher der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten und auf Grundlage der bis dahin weiter zu prüfenden rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

TOP 8.4 Informationen aus der Schulverbandsversammlung der Mittelschule vom heutigen Tag

Der Bürgermeister berichtet aus der Sitzung des Schulverbandes der Mittelschule Marktheidenfeld, die am heutigen Nachmittag stattfand.

Den Schwerpunkt legt er hierbei auf den Baufortschritt der umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Schulgebäude.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung vom 28.09.2026

Der Bürgermeister informiert über die Gemeinschaftsversammlung der VGem Marktheidenfeld, die am 28.09.2026 in Bischbrunn stattfand.

Schwerpunkte hierbei waren u.a. die Gestaltung der Kindergartenbeiträge, nach Wegfall der „100-Euro-Förderung“. Der Baufortschritt am Verwaltungsgebäude der Verwaltungsge-meinschaft Marktheidenfeld und die Kooperation der Mitgliedsgemeinden in den Bereichen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbehandlung.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweise, dass die Kanaldeckel und Schieber und Hydrantenkappen in der neu gebauten Ortsdurchfahrt Billingshausen immer weiter absinken. Dies soll im Rahmen der Gewährleistungsabnahme thematisiert werden.

Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“

Austausch der Trinkwasserzähler – Einbau von Funkwasserzählern

Die **Gemeinde Birkenfeld** stellt schrittweise auf moderne Funkwasserzähler um.

Der Austausch erfolgt zunächst vorwiegend im Ortsteil Billingshausen.

Mit den Austauscharbeiten wurde die **Fa. Schreier** beauftragt.

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden von der ausführenden Firma über den jeweiligen Austauschtermin informiert.

Die neuen Funkwasserzähler bieten gegenüber herkömmlichen mechanischen Wasserzählern zahlreiche Vorteile:

- **Ultraschallmessung statt mechanischer Messung:** Die Messung erfolgt verschleißarm und völlig ohne mechanisch bewegte Messteile.
- **Hohe Messgenauigkeit:** Langfristige Zuverlässigkeit und präzise Erfassung des Verbrauchs.
- **Verlängerung der Eichfrist:** Durch Stichprobenverfahren kann die Nutzungsdauer unter gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend verlängert werden.
- **Unterstützung bei der Leckageerkennung:** Auffällige Wasserverbräuche werden schneller erkannt, wodurch mögliche Leckagen frühzeitig eingegrenzt werden können.
- **Effizientere Ablesung:** Die Zählerstände werden bequem per Funk ausgelesen. Ein Betreten Ihres Grundstücks zur regulären Ablesung ist damit grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

Der Einsatz der Funkwasserzähler erfolgt selbstverständlich unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie der anerkannten Regeln der Technik.

Wasserzählerbügel – Wichtig für eine fachgerechte Installation

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Wasserzähler weist die Gemeinde darauf hin, dass eine fachgerecht ausgeführte Wasserzähleranlage zwingend erforderlich ist.

Der **Wasserzählerbügel** sorgt dafür, dass der Wasserzähler spannungsfrei und sicher eingebaut werden kann. Dadurch werden Beschädigungen am Zähler sowie mögliche Undichtigkeiten vermieden und der spätere Zähleraustausch wesentlich erleichtert.

- **Rechtliche Grundlagen:** Die Ausführung muss nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik erfolgen (insbesondere DIN 1988 sowie die DVGW-Regelwerke).
- **Ausstattung:** Eine ordnungsgemäße Anlage umfasst je nach Ausführung unter anderem die erforderlichen Absperreinrichtungen und Sicherungseinrichtungen gegen Rückfließen.
- **Fachbetrieb:** Der genaue und sichere Aufbau ist durch einen entsprechend qualifizierten Fachbetrieb sicherzustellen.

Gartenwasser-, Zisternen- und sonstige Abzugszähler

Auch künftig können für die Abrechnung von Abzugsmengen (beispielsweise für die Gartenbewässerung oder Zisternennutzung) entsprechende Abzugszähler eingesetzt werden. Hierbei gilt es Folgendes zu beachten:

- Der Abzugszähler muss **geeicht und verplombt** sein. (Hier genügt ein herkömmlicher Zähler)
- Der Einbau erfolgt **fachgerecht und auf eigene Kosten**.
- Die Kosten für Zähler, Einbau und Abnahme trägt der jeweilige Gebührenschuldner.

Ist der Einbau eines Abzugszählers notwendig?

Ob der Einbau eines Abzugszählers im Einzelfall notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll ist, muss jeder Grundstückseigentümer eigenverantwortlich entscheiden. Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung hierzu beratend zur Verfügung.

Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Birkenfeld (BGS-EWS)

Zur besseren Einschätzung finden Sie nachfolgend einen Auszug aus den rechtlichen Grundlagen:

§ 10 Einleitungsgebühr*(1) …(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus the Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen,*

1. *wenn ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder*
2. *der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder*
3. *sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.*

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal **15 m³ pro Jahr und Einwohner** (der zum Stichtag 01.01. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist) neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen Menge angesetzt, **insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner**. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. …(4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen:

- *a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,*
- *b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,*
- *c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.*

(5) Im Falle des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner (gemeldet zum Stichtag 01.01.) unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

Bei Fragen zum Einbau, zu den technischen Anforderungen oder zur Entwässerungssatzung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld.

Druckminderer empfohlen

Aufgrund der anstehenden Ertüchtigung der Trinkwasserversorgung (Neubau Hochbehälter) und der damit verbundenen Erhöhung des Wasserdruckes, wird der Einbau von Druckmin-derern empfohlen.

*Für Trinkwasserinstallationen im Haushalt gibt es klare Normen und Empfehlungen bezüglich des Einsatzes und der Auswahl von Druckminderern (gemäß **DIN EN 806-2** und **DIN 1988-200**):*

Wann ist ein Druckminderer erforderlich oder empfohlen?

1. ***Pflicht bei hohem Ruhedruck:** Übersteigt der Ruhedruck an der Anschlussstelle im Gebäude **5,0 bar**, ist der Einbau eines Druckminderers zwingend vorgeschrieben.*
2. ***Schutz vor Geräuschen & Verschleiß:** Auch wenn der Versorgungsdruck schwankt oder dauerhaft höher als **4,8 bar** ist, wird ein Druckminderer dringend empfohlen, um Geräusche in den Leitungen zu vermeiden und Armaturen sowie Geräte (z. B. Waschmaschinen, Boiler) zu schonen.*
3. ***Vor Sicherheitseinrichtungen:** Vor geschlossenen Wassererwärmern (z. B. Warmwasserspeichern) ist ein Druckminderer erforderlich*, wenn der Ruhedruck den zulässigen Betriebsdruck des Sicherheitsventils um mehr als 80 % überschreitet.

Empfohlener Einstelldruck

- **Standard-Haushalte:** Der Ausgangsdruck (Hinterdruck) wird in Einfamilienhäusern üblicherweise auf **3,0 bis 4,0 bar** eingestellt. Das bietet den optimalen Kompromiss aus ausreichendem Wasserdruck (z. B. in den obersten Etagen) und Schutz der Sanitärinstallation.

Empfohlene Bauarten & Merkmale

- **Kombination als Filter-Druckminderer (Hauswasserstation):** Es wird dringend empfohlen, ein Kombigerät aus **Rückspülfilter und Druckminderer** direkt nach der Wasserzähleranlage einzubauen. Dadurch spart man Platz und schützt den Druckminderer selbst vor Fremdpartikeln.
- **Zertifizierung:** Der Druckminderer muss zwingend ein **DVGW-Prüfzeichen** (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) tragen, um die Eignung für Trinkwasser und die Einhaltung der Schallschutzklassen zu garantieren.
- **Entlastetes Einsitzventil:** Moderne Marken-Druckminderer verfügen über ein druckentlastetes Ventil, sodass Schwankungen auf der Eingangsseite den eingestellten Ausgangsdruck nicht beeinflussen.

Kosten

Der Austausch der Wasserzähler wird von der Gemeinde gezahlt. Alles andere, wie z.B. der Einbau eines neuen Wasserzählerbügels, eines Druckminderer oder eines Filters sind vom Hauseigentümer zu tragen.

Für Fragen rund um den Einbau steht Ihnen unser Auftragnehmer – Fa. Schreier – gerne zur Verfügung.

gez.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Gemeinde Birkenfeld

mit Ortsteil Billingshausen | Landkreis Main-Spessart

Gemeinde Birkenfeld • 97834 Birkenfeld

An alle Haushalte
in Birkenfeld und Billingshausen

Langgasse 19
97834 Birkenfeld
☎ *Tel.-Nr.: 09398 / 355*
🖷 *Fax.-Nr.: 09398 / 998891*
✉ *E-Mail: info@gemeinde-birkenfeld.de*
🖳 *Internet: www.gemeinde-birkenfeld.de*

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft:
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld
☎ *Tel.-Nr.: 09391 / 6007 – 0*
🖷 *Fax.-Nr.: 09391 / 6007 – 66*
✉ *E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de*
🖳 *Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de*

Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
			22.10.2026

Verbesserungsbeitrag für die Verbesserung des Trinkwassernetzes (Neubau des Hochbehälters); Allgemeine Information sowie Details zur Grundstücks- und Geschossflächenermittlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Planungen zum Neubau des Hochbehälters in der Gemeinde Birkenfeld sind in vollem Gange. Durch diese Maßnahme wird die Trinkwasserversorgung über Jahrzehnte verbessert und gesichert. Dadurch entstehen der Gemeinde Birkenfeld hohe Investitionskosten. Die Gemeinde ist nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes verpflichtet, diese Kosten auf die Bürger umzulegen (Prinzip der Kostendeckung). Eine Entscheidung über die umlagefähigen Investitionskosten im Gemeinderat steht noch aus.

Um Sie als betroffenen Grundstückseigentümer möglichst umfassend über den Verbesserungsbeitrag zu informieren, erhalten Sie mit diesem Anschreiben das eigens erstellte Informationsblatt „Häufig gestellte Fragen zum Verbesserungsbeitrag“.

Da sich der Verbesserungsbeitrag nach der Grundstücks- und Geschossfläche berechnet, ist es unumgänglich, diese Flächen zur Erhebung eines Verbesserungsbeitrags in der Gemeinde Birkenfeld mit Ortsteil Billingshausen in unserem Datenbestand zu aktualisieren. Dies liegt auch im Sinne aller Grundstückseigentümer, da nur durch eine aktuelle Erfassung eine gerechte Beitragserhebung gewährleistet werden kann.

Die Gemeinde Birkenfeld hat deshalb die Kommunalberatung Bitterwolf GmbH (Anschrift: An der Gredl 3, 91171 Greding) mit der Erhebung der Grundstücks- und Geschossflächen beauftragt. Die Durchführung der Ermittlungsarbeiten ist für den Zeitraum vom 09.11.2026 bis 31.12.2026 geplant.

Informationen zum Ablauf der Ermittlungsarbeiten:

Die Ermittlung der Flächen erfolgt durch die Mitarbeiter der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH, die hierbei nach Straßenzügen die einzelnen Grundstücke systematisch prüfen und notwendige Messungen vornehmen werden. In diesem Zusammenhang stehen Ihnen die Mitarbeiter selbstverständlich für Fragen und eine weitergehende Information zur Verfügung. Neben der Grundstücks- und Geschossflächenermittlung als Grundlage für den Verbesserungsbeitrag, werden darüber hinaus auch gleichzeitig an die Wasserversorgung angeschlossene Flächen aktualisiert.

Grundlage aller Ermittlungen bilden die digitalen Flurkarten des Amts für Digitalisierung, Vermessung und Breitband Lohr am Main, aus denen sich bereits für jedes Gebäude (Hauptgebäude und Nebengebäude) sämtliche Seitenlängen und Grundflächen ergeben. Geprüft wird im Einzelnen die Anzahl der vorhandenen Geschosse, deren Ausbauzustand sowie das Vorhandensein von Wasseranschlüssen sowie von Anschlüssen an die Schmutzwasserableitung in z. B. Garagen. Ebenso werden die gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Gebäude geprüft.

Wir bitten Sie daher den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück und – soweit notwendig – auch zu den Gebäuden zu gewähren. Es kann zudem äußert hilfreich sein, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Durch Ihre Mithilfe können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld ausgeräumt und somit eine ordnungsgemäße und korrekte Ermittlung vorgenommen werden. Die Aufmaßarbeiten benötigen im Einzelfall nur eine **Zeit von durchschnittlich etwa 15 Minuten**. Die Firmenmitarbeiter sind dabei angehalten Ihre Beeinträchtigungen nur auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Es kann sich jeder Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH auch durch einen Mitarbeiterausweis mit Lichtbild ausweisen.

Was passiert, wenn mich die Mitarbeiter nicht persönlich antreffen?

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH Sie nicht zuhause antreffen, ein persönlicher Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine „Briefkasteninformation“. Dieser kleine DIN A5-Zettel enthält Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH in Verbindung und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d. h. es sind auch Termine nach 17 Uhr möglich.

Sofern Sie bei den Besichtigungen nicht anwesend sind und eine Mitwirkung Ihrerseits nicht unbedingt notwendig ist, werden die Mitarbeiter in jedem Fall dennoch eine „Briefkasteninformation“ zurücklassen, damit Sie über die stattgefundene Datenaufnahme informiert sind und die Kontaktdaten des Vermessers haben. Natürlich können Sie sich auch in diesem Fall bei Bedarf jederzeit telefonisch mit dem Vermesser in Verbindung setzen.

Kann ich auch einen Termin für die Ermittlungsarbeiten vereinbaren?

Sollten Sie eine vorherige Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich bitte zeitnah an die Telefonnummer 08463 1884 der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH oder per E-Mail an info@kommunalberatung-bitterwolf.com.

Kann ich meine Mieter / meine Hausverwaltung ermächtigen den Ortstermin wahrzunehmen?

Gerne können Sie Ihre Mieter bzw. Hausverwaltung ermächtigen den Ortstermin für Sie wahrzunehmen. In der Anlage erhalten Sie dazu einen Vordruck. Selbstverständlich erhalten trotzdem Sie als Eigentümer alle weiteren Anschreiben u. A. das Ergebnis der Aufmaßarbeiten.

Wie geht es nach den Aufmaßarbeiten weiter?

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für Ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt inklusive Lageplan. Auf diesen sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sie haben anhand dessen noch einmal die Möglichkeit die erhobenen Flächen zu überprüfen und finden in dem Informationsschreiben dann auch Kontaktdaten für weitere Rückfragen.

Wir danken Ihnen bereits im Vorfeld für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Achim Müller
Erster Bürgermeister

Häufig gestellte Fragen zum Verbesserungsbeitrag

Anhand dieses Informationsblattes möchten wir Ihnen einen Überblick zur Thematik geben und gleichzeitig häufig gestellte Fragen beantworten.

1. Was sind Verbesserungsbeiträge?
Verbesserungsbeiträge sind gemäß Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein besonderes Entgelt dafür, das einem Grundstück durch die Verbesserung einer öffentlichen Einrichtung (wie hier der Trinkwassereinrichtung) ein Vorteil erwächst. Der Verbesserungsbeitrag kann bei jeder Verbesserungsmaßnahme im Bereich der öffentlichen Einrichtung erhoben werden.

2. Welche Grundstücke sind beitragspflichtig?
Ein Verbesserungsbeitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte (auch landwirtschaftlich) bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, die ein Recht zum Anschluss an die Trinkwassereinrichtung haben oder tatsächlich an Versorgungsanlagen angeschlossen sind.

3. Mein Grundstück verfügt über eine eigene Kleinkläranlage. Muss ich trotzdem einen Verbesserungsbeitrag bezahlen?
Grundstücke, die über eine eigene Kleinkläranlage verfügen sowie über keine Möglichkeit zum Anschluss als auch über keinen tatsächlichen Anschluss verfügen sind grundsätzlich nicht beitragspflichtig.

4. Wer ist Beitragspflichtiger?
Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Im Falle von Vorauszahlungen ist beitragspflichtig, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.
Hinweis: Ein Versand an einen Nießbrauchnehmer oder Zustellungsbevollmächtigen ist nicht möglich. Sollte das Grundstück nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geteilt sein, erhält jeder Eigentümer entsprechend seinen Miteigentumsanteilen einen separaten Bescheid.

5. Wie wird der Verbesserungsbeitrag berechnet?
Der Verbesserungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücks- und nach der Geschossfläche. Die Geschossfläche wird oftmals mit der Wohnfläche verwechselt. Bei der Geschossfläche handelt es sich jedoch um die Fläche der Geschosse, gemessen nach den Außenmaßen der Gebäude.
Die Firma Bitterwolf GmbH aus Greding wurde von der Gemeinde Birkenfeld mit der Grundstücks- und Geschossflächenermittlung beauftragt und steht für Rückfragen zur Berechnung gerne persönlich beim Ortstermin oder auch telefonisch zur Verfügung. Nach Abschluss der Aufmaßarbeiten erhalten Sie ein Informationsschreiben sowie ein Aufmaßblatt inklusive Lageplan, auf dem alle beitragspflichtigen Flächen ersichtlich sind, zu Ihrer Prüfung. Auch anhand dieses Aufmaßblatts haben Sie nochmals die Möglichkeit ggf. bestehende Fragen zu klären.

6. Wann ist die Höhe der Beitragssätze voraussichtlich bekannt?
Als Grundlage der vorläufigen Kalkulation der Beitragssätze sind aktuelle Grundstücks- und Geschossflächen aller betroffenen Grundstücke erforderlich. Die Firma Bitterwolf GmbH aus Greding wurde daher mit der Erhebung der Grundstücks- und Geschossflächen beauftragt. Diese wird voraussichtlich ab Anfang November 2026 via Ortsbegehungen stattfinden. Erst nach Abschluss der Grundstücks- und Geschossflächenerhebung können die vorläufigen Beitragssätze (im Jahr 2027) ermittelt werden. Die endgültige Kalkulation der Beitragssätze kann erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und Vorliegen der Schlussabrechnung durch die Verwaltung erfolgen.

7. Wann wird der Verbesserungsbeitrag zur Zahlung fällig? Werden Vorauszahlungen erhoben?
Der Verbesserungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids zur Zahlung fällig. Durch Beschluss des Gemeinderats besteht die Möglichkeit Vorauszahlungen zu erheben. Eine Verbesserungsbeitragssatzung, welche detaillierte Grundlagen zur Erhebung des Verbesserungsbeitrags regelt, wird der Gemeinderat erlassen. Die genauen Zahlungstermine können dann dem Beitragsbescheid entnommen werden.
Im Vorfeld weisen wir bereits darauf hin:
Bitte beachten Sie, dass trotz Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch bzw. Klage) die Forderung zum angegebenen Zeitpunkt fällig wird. Sollte eine rechtzeitige Zahlung nicht möglich sein, kann auf Antrag eine Stundung z. B. in Form einer Ratenzahlung gewährt werden. Für die Dauer der gewährten Stundung müssen allerdings Zinsen erhoben werden. Weitere Informationen zur Stundung erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Sachgebiet Kassenverwaltung.

8. Gilt ein bestehendes Lastschrift-Mandat auch für den fälligen Verbesserungsbeitrag?
Bestehende SEPA-Mandate gelten nur für die laufenden Gebühren. Der Verbesserungsbeitrag bzw. Vorauszahlungen werden nicht abgebucht, sondern müssen vom Beitragspflichtigen separat überweisen werden.

9. Werden durch die Erhebung eines Verbesserungsbeitrags zukünftige Bauherren oder Grundstückskäufer bevorzugt?
Nein, denn gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Verbesserungsbeitragssatzung wird auch der Herstellungsbeitrag für die in Zukunft entstehenden Geschossflächen erhöht. Bauherren, die noch nicht von der Erhebung des Verbesserungsbeitrags betroffen sind, leisten mit dem dann höheren Herstellungsbeitrag ebenfalls einen Beitrag zur Deckung der Investitionskosten. Dieser zukünftige Beitrag wurde bereits vorab in der Kalkulation des Verbesserungsbeitrags berücksichtigt.

10. Ist es möglich die Kosten auf die Gebühren umzulegen? Welche Vorteile bietet der Verbesserungsbeitrag?
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Gebührenfinanzierung. Jedoch müssten in diesem Fall alle Investitionskosten über einen langen Zeitraum über Kredite vorfinanziert werden. Dies würde zu einer enormen Zins- und Tilgungsbelastung führen, die wiederum von allen Gebührenpflichtigen durch deutlich höhere Gebühren finanziert werden müsste. Insgesamt verursacht eine Gebührenfinanzierung daher höhere Kosten für die betroffenen Grundstückseigentümer, daher hat sich der Gemeinderat für eine Finanzierung über Verbesserungsbeiträge entschieden. Daneben werden zu einem Verbesserungsbeitrag auch unbebaute Grundstücke sowie Leerstände herangezogen und auch zukünftige Bauherren und Grundstückskäufer werden nicht bevorzugt, da diese durch einen höheren Herstellungsbeitrag ebenfalls einen Beitrag zur Deckung der Investitionskosten leisten.

11. Kann ich Rechtsmittel einlegen?
Gegen Informationsschreiben können Sie kein Rechtsmittel einlegen, da diese lediglich der Information bzw. korrekten Erfassung der Daten (u. A. Versand Aufmaßblatt) dienen. Selbstverständlich können Sie unabhängig von Rechtsmitteln z. B. bei Unrichtigkeiten in der Erfassung der Geschossflächen eine Berichtigung bzw. einen nochmaligen Ortstermin verlangen. Widerspruch oder Klage können Sie jedoch erst gegen den Verbesserungsbeitragsbescheid selbst einlegen.

12. Bekomme ich meinen Verbesserungsbeitrag zurück, wenn ich mein Grundstück verkaufe?
Etwaige Zahlungen z. B. Vorauszahlungen werden nicht erstattet. Die Rate wird aber dem Grundstück gutgeschrieben, sodass der künftige Eigentümer weniger bezahlen muss. Es obliegt dem Verkäufer dies im Verkaufspreis zu berücksichtigen.

13. Warum stimmen meine Kontaktdaten (Name, Anschrift) nicht?
Die Eigentümerdaten werden stets aus dem Datenbestand des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung gezogen, das wiederum seine Daten aus dem Grundbuchamt entnimmt. Ein Abgleich mit der Datenbank im Einwohnermeldeamt findet aus technischen Gründen nicht statt. Wenn im Grundbuch keine Änderungen durch den Eigentümer vorgenommen wurden (z. B. Namensänderung bei Hochzeit/Scheidung oder Aktualisierung Anschrift bei Umzug) sind diese Daten auch weiterhin falsch hinterlegt.

14. Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?
Ansprechpartner: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld - Tiefbau
Erreichbarkeit: Zu den Öffnungszeiten
Telefon: 09391/6007-216
E-Mail: tiefbau@vgem-marktheidenfeld.de

Wir hoffen, dass Sie anhand dieses Informationsblattes einen guten Überblick erhalten haben.

Vordruck Vollmacht Ortsbegehung zur „Grundstücks- und Geschossflächenermittlung“ mit den Mitarbeitern der durch die Gemeinde Birkenfeld beauftragten Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH (Anschrift: An der Gredl 9, 91171 Greding)

Vollmachtgeber:

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Vollmachtnehmer:

Vorname: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Hiermit bevollmächtige ich den o. g. Vollmachtnehmer mich bei der Ortsbegehung mit der Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding zur Erfassung der Grundstücks- und Geschossflächen für die Gemeinde Birkenfeld meines nachfolgenden Grundbesitzes zu vertreten:

Anschrift betroffenes Grundstück: _____
(alternativ Flurnummer und Gemarkung)

Ort, Datum

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Hinweis zum Versand des Aufmaßblattes nach Abschluss der Aufmaßarbeiten:
Ein Informationsschreiben samt Aufmaßblatt inklusive Lageplan, auf dem alle beitragspflichtigen Flächen ersichtlich sind, erhält der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstückes nach Abschluss der Aufmaßarbeiten automatisch.

KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF BIRKENFELD

Wichtige Information für Eltern:

Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz

Liebe Familien in unserer Gemeinde,
planen Sie für dieses oder das nächste Kindergartenjahr die Betreuung Ihres Kindes in unserer Krippe oder dem Kindergarten?
Um die Plätze optimal planen und vergeben zu können, bitten wir Sie, Ihr Kind zeitnah anzumelden, um sich einen Platz im gewünschten Aufnahmemonat reservieren zu lassen.
Eine frühe Anmeldung hilft uns bei der personellen und strukturellen Organisation der Einrichtung sehr.
Bitte melden Sie sich einfach bei uns, wir beraten Sie gerne!

Ansprechpartner: Claudia Schwöbel (Kindergartenleitung)
Telefon: 09398/730
E-Mail: info@kindergarten-birkenfeld.de
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Josefsverein & Kindergartenteam

Am Sonntag, den 15.11.2026 finden die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag in beiden Gemeindeteilen statt.

Billingshausen

Birkenfeld

09.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche. Anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal.

Die Gedenkfeier wird vom Posaunenchor mitgestaltet.

Birkenfeld

09.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche. Anschließend Totenehrung am Kriegerdenkmal.

Die Gedenkfeier wird in diesem Jahr vom MGV „Frohsinn“ mitgestaltet.

Die Abordnungen der Vereine aus beiden Ortsteilen werden gebeten an den Feierlichkeiten teilzunehmen.



Verschiedenes

Herzlichen Dank!

Ein 80. Geburtstag ist ein besonderer Meilenstein und es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit, dass ich diesen Anlass mit so vielen lieben Menschen feiern durfte.

Ich möchte mich auf diesem Wege von Herzen bei unserer Nachbarschaft für die zahlreichen Glückwünsche, die liebevollen Geschenke und die wertvolle Gemeinschaft bedanken.

Besonderen Dank möchte ich den Sangesbrüdern des Gesangsvereins aussprechen. Die musikalische Umrahmung des Abends war eine große Freude und hat diesen runden Geburtstag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

Danke, dass ihr diesen besonderen Abend mit mir gefeiert habt!

Und nochmal ein Dankeschön an Bürgermeister Achim Müller

Herzliche Grüße,
Günther Endres



Elfriede Keidel

* 06.11.1935 † 04.10.2026

Herzlichen Dank

sagen wir allen, mit denen wir unsere Trauer und Erinnerungen teilen konnten.
Alle Zeichen der Anteilnahme waren uns ein großer Trost.

EINEN BESONDEREN DANK AN

- Herrn Pfarrer Matthias Hörning für die schöne Trauerfeier
- den Musikverein mit Blaskapelle und Mandolinengruppe
- Herrn Rudi Wukovich für die feierliche Begleitung mit dem Saxophon
- Herrn Uwe Rentz, der im Namen der Vereine einfühlsame Worte sprach

Reinhold und Gerd Keidel mit Familien

Birkenfeld und Eisingen, Oktober 2026

Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Versammlung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld am Mittwoch, den 25. November 2026 um 19:30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Birkenfeld

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung vom 03.02.2025
3. Bericht der Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung 2025 und 2026
8. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Mitpächters in den Pachtvertrag des Revieres 1 von Birkenfeld
9. Wahl eines Jagdvorstehers
10. Wahl eines stellvertretenden Jagdvorstehers
11. Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Birkenfeld werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen:

Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

- Ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss nicht selbst Jagdgenosse sein)
- Mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

⇨ **Wir beginnen pünktlich!!!!**

Birkenfeld, 26.10.2026

gez.
Achim Müller Jagdvorsteherin



Schützen Café

19 SCHÜTZEN-CLUB 28 e. V. BIRKENFELD

11. November
ab 14:30 Uhr
leckere Kuchen
& Torten



20. November
ab 19:00 Uhr

Frauenstammtisch

KÖB Birkenfeld

EINLADUNG

ZUM INFORMATIONSABEND

SMARTPHONE-NUTZUNG BEI KINDERN

Medienkompetenz für Familien

CHANCEN ERKENNEN – RISIKEN VERSTEHEN – KINDER BEGLEITEN



Kinder sicher durch die digitale Welt begleiten.

19. November 2026

19:00 Uhr
(Einlass ab 18:30 Uhr)

Bürgersaal Birkenfeld

EINTRITT FREI
Kostenfrei durch regionale Kooperation möglich

THEMEN DES ABENDS

- Klassenchat, Cybermobbing & Social Media
- Problematische Inhalte & Gewaltvideos
- Medienzeit & Suchtgefahr
- Datenschutz & persönliche Daten
- Praktische Tipps für Eltern

Referent: Hendrik Odendahl
Digitaltrainer

Für Eltern, Großeltern und Interessierte

Veranstalter:
KÖB Birkenfeld
Tel. 0160 90888561

MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Grundschule Karbach

KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF BIRKENFELD

Gemeinde Birkenfeld

**GEMEINSAM BEGLEITEN.
BEWUSST SCHÜTZEN.
STARK MACHEN.**

Kostenfrei durch regionale Kooperation möglich.

TREUE FRANKEN

FC BAYERN FAN-CLUB

FC BAYERN MÜNCHEN

BIRKENFELD

40 JAHRE

SAMSTAG 07.11.2026

Egerbachhalle Birkenfeld

BEGINN 14:00 UHR

KERWEBLOATZ | TORTEN | KAFFEE

SPEZIAL: TÜRMLE

FACKELZUG 17:00 UHR

AB 18:00 UHR ABENDESSEN

ZIGEUNER STEAK

CURRYWURST

KÄSESPÄTZLE

PARTYSTIMMUNG MIT

MAINROCKER

EVENT & PARTYBAND

JUGENDSCHUTZKONTROLLE

Katholischer Kindergarten St. Josef Birkenfeld

Martinszug



11. November 2026

Gottesdienst 17 Uhr - Kirche St. Valentin

Martinszug ab 17:30 Uhr

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt

Bitte eigene Tasse für Glühwein & Punsch mitbringen

Einladung

Bayerischer BauernVerband
Wir Landfrauen!
engagiert · modern · aktiv

Mitgliederversammlung mit Verbandswahl

Ortsverband:
Birkenfeld / Billingshausen

am Dienstag, 24.11.2026

Ort Feuerwehrhaus Birkenfeld

Gewählt werden: Ortsobmann, Stellvertretender Ortsobmann und ein Jugendvertreter.

Gewählt werden: Ortsbäuerin, Stellvertretende Ortsbäuerin und bis zu fünf weitere Mitglieder der Landfrauengruppe.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

M. Mederiller
Ihre Ortsbäuerin

Markus Mederiller
Ihr Ortsobmann

Verbandswahlen 26/27
mit machen. gestalten. mit dir!
Bayerischer BauernVerband

Die Krabbelkäfer Birkenfeld

Wir möchten weiterkrabbeln!

Gemeinsam spielen, lachen und neue Kontakte knüpfen,
das möchten wir bei den Krabbelkäfern auch weiterhin!

Unsere Krabbelgruppe bietet Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen mit Kindern vom Neugeborenenalter bis zum Kindergartenalter die Möglichkeit, sich auszutauschen und den Kleinen Zeit zum Spielen und Entdecken mit anderen Kindern zu schenken.

Da unsere Gruppe etwas kleiner geworden ist, freuen wir uns besonders über neue Gesichter.
Aber natürlich auch über alle, die bisher nur selten dabei waren oder einfach mal wieder vorbeischauen möchten.
Auch ältere Geschwisterkinder sind herzlich willkommen!

Wann? Jeden Montag von 9:30 bis 10:30 Uhr
Wo? Im kleinen Pfarrsaal in Birkenfeld

Ob regelmäßig oder einfach zum Reinschnuppern,
wir freuen uns über jede Familie, die unsere Krabbelgruppe bereichert!

Vielleicht sehen wir uns ja schon bald?

Bei fragen stehe ich euch gerne zur verfügung
Aaliyah Ringk/ 015773062823

12. Berkfalder Kerbmontag



Montag, 09.11.2026
14:30 Uhr

Bürgersaal (Pfarrsaal) Birkenfeld



Livemusik
mit Kaffee, Kerbbloatz, Torten,
und einer zünftigen Brotzeit.

Eintritt frei!

Kirchenchor Birkenfeld

SKIFREIZEIT SCHLADMING

VFB e.V.
VERANSTALTUNGSFREUNDE
BILLINGSHAUSEN E.V.

14. – 18. MÄRZ 2027



Skifahren · Snowboarden · Wandern · Rodeln · Apres-Ski

HOTEL PARIENTE
Mosergasse 185
8971 Rohrmoss-Schladming

VORAUSSICHTLICH EIGENANREISE

4 NÄCHTE IM DOPPELZIMMER INKL. HALBPENSION UND 3-TAGES-SKIPASS MIT SAUNANUTZUNG

ca. 760 EUR

ALLE WILLKOMMEN!
Natürlich sind auch alle Nicht-Skifahrer*innen, Wanderer, Rodler, herzlich willkommen.

ANMELDUNG

Anmeldung bei:
- Tamara Hüsam – 0160 8747512
- Nina Stollberger – 0151 56087160
- Andreas Küfner – 0171 3823103
- E-Mail: veranstaltungsfreunde@gmail.com

ANMELDUNG & ANZAHLUNG

Anmeldung und Anzahlung bis zum 15.11.2026,
Anzahlung in Höhe von 200 € auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Veranstaltungsfreunde Billingshausen e.V.
IBAN: DE43 7906 9150 0107 3024 44
Verwendungszweck: Anzahlung Skifahren

Der Skipass wird im Vorfeld ebenfalls überwiesen.

Eine Rückerstattung der Zahlung ist nicht möglich.
Wer absagt muss für Ersatz sorgen.

GEDENKKONZERT

IN MEMORIAM 20 JAHRE PATRICK WUKOVICH + 2006

In Gedenken an alle 2026 Verstorbenen Verwandten und Freunde sowie alle lieben Menschen, die nicht mehr unter uns sind.

Die Musik bleibt. Ihr bleibt.

Ein Konzert mit Marimba, Vibraphon und Percussion, Orgel und Klavier, Saxophon, Klarinette, Trompete, E-Bass, Gitarre und Gesang

Sonntag, 29. November 2026

1. Advent

Birkenfeld Pfarrkirche St. Valentin

Beginn 18:00 Uhr

Mitwirkende:

Evgeniya Kavaldzhieva Marimba, Martin Amthor Percussion, Nico Vogel Orgel u. Klavier, Emily Lippold Gitarre u. Gesang, Tim Hörning Trompete, Torsten Rothaug Klarinette, Peter Witzany Gitarre, Volker Thoma E-Bass, Rudi Wukovich Saxophon, Marion Schäffer Meditationstexte

Leitung

Rudi Wukovich

Eintritt frei, Spenden erbeten für die „Pfarrkirche St. Valentin“



PÄCHTER GESUCHT
AB 2027

Gaststätte der DJK Tiefenthal e.V.



Die **DJK Tiefenthal** sucht ab **2027** eine **neue Pächterin oder einen neuen Pächter** für ihre etablierte und gut frequentierte **Vereinsgaststätte**.

Unsere Gaststätte ist ein **wichtiger Treffpunkt** im Ort und wird regelmäßig von **Vereinsmitgliedern, Gästen** aus der Region sowie Besuchern unserer **Veranstaltungen** genutzt.

Der Verein steht für **Gemeinschaft, Sport** und **Glaube** und prägt seit seiner Gründung im Jahr **1961** das **Dorfleben** maßgeblich mit.

WIR BIETEN

- etablierte **Vereinsgaststätte** mit treuem Gästekreis
- regelmäßige **Veranstaltungen** und **Vereinsbetrieb**
- attraktive Lage im Ortsteil **Tiefenthal** der Gemeinde **Erlenbach bei Marktheidenfeld**
- gute **Zusammenarbeit** mit einem aktiven und engagierten Verein
- Möglichkeit zur Ausrichtung von **Feiern** und **Veranstaltungen**

WIR SUCHEN

Eine engagierte **Persönlichkeit** oder ein **Pächter-Team** mit Freude an **Gastronomie** und **Gastfreundschaft**, das

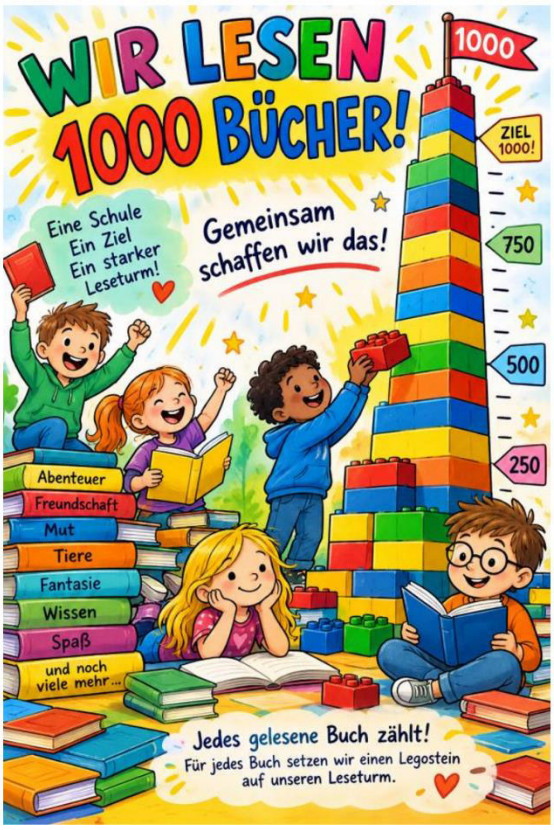
- die Gaststätte **eigenverantwortlich** führt
- einen **Treffpunkt** für **Vereinsmitglieder** und **Gäste** schafft
- Interesse an einer **langfristigen Zusammenarbeit** mit dem Verein hat

INTERESSE?

Für weitere Informationen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Michaela Weißkopf-Seitz
0157 58372852

DJK Tiefenthal e.V.
Kreuzstraße 26
97837 Tiefenthal



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Um ein Kind zu erziehen,
braucht es ein ganzes Dorf."

Mit einer besonderen Aktion möchte die Grundschule Karbach alle Schülerinnen und Schüler zum Lesen motivieren.

Jedes gelesene Buch wird mit einem Baustein belohnt und gemeinsam bauen wir unseren Leseturm in die Höhe, bis wir das Ziel von 1000 Büchern erreicht haben.

Für unseren Turm brauchen wir Duplosteine (quadratische oder rechteckige Grundfläche), damit der Leseerfolg sichtbar und der Turm möglichst hoch wird!

Über Spenden von Bausteinen würden wir uns sehr freuen, auch einzelne Steine sind willkommen – jeder Stein steht für ein Buch und jedes Buch erweitert den Horizont eines Kindes!

Spenden dürfen jederzeit in der Schule abgegeben werden!

Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat der Grundschule

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttenbrunn, Leinach, Roden und Urspringen

www.billingshausen-evangelisch.de

Pfarrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen



Liebe Gemeinde,
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 8.11.	**Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres**
09.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Billingshausen (mit Pfarrer Hans Schlumberger)
10.30 Uhr	Kindergottesdienst, anschl. Brunch, Gemeindesaal Billingshausen (mit Team)
Sonntag, 15.11.	**Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**
09.00 Uhr	Gottesdienst, anschl. Totengedenken am Ehrenmal, Kirche Billingshausen (mit Prädikantin Hanna Krönert)
Mittwoch, 18.11.	**Buß-und Bettag**
18.00 Uhr	Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, St. Andreas Kirche Remlingen (mit Diakon Dirk Rothmann)
Sonntag, 22.11.	**Ewigkeitssonntag**
14.00 Uhr	Totengedenkfeier mit dem Posaunenchor, Friedhof Billingshausen (mit Pfarrer Matthias Hörning)
Sonntag, 29.11.	**1. Advent**
09.00 Uhr	Gottesdienst, St. Peter Leinach (mit Pfarrer Frank Witzel)
09.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Billingshausen (mit Pfarrer Matthias Hörning)

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

Mittwoch, 4.11. und Mittwoch, 18.11.	
14.00 Uhr	Betreuungsgruppe der Diakonie, Gemeindesaal Billingshausen
Mittwoch, 04.11.	
18.30 Uhr	Bücherei Billingshausen: Lese Tipp Treff, Rathaus Billingshausen
Dienstag, 17.11.	
17.30 Uhr	Martinsumzug in Billingshausen, anschl. Einkehr im Pfarrhof, Start am Dorfplatz Billingshausen
Donnerstag, 19.11.	
12.00 Uhr	Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen, Anmeldung bis Mittwoch, 18.11., 14.00 Uhr im Lamm
Donnerstag, 26.11.	
14.30 Uhr	Seniorennachmittag mit Vortrag "Die Veränderung der Bestattungskultur", Ref. Dietholf Schröder, Gemeindesaal Billingshausen (mit Hanna Krönert)

Öffnungszeiten in unserer Gemeindebücherei im Rathaus Billingshausen:
Jeden Mittwoch von 17.-18.30 Uhr und am Sonntag, 08.11. und 29.11. von 10.00-11.30 Uhr
Bei einem Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Frank Witzel, Tel. 0176 41 41 41 67, frank.witzel@elkb.de, für Taufen und Trauungen: Pfarrerin Annika Kringel, Tel. 09353-2340, annika.kringel@elkb.de, Pfarramtsführung: Pfarrer Jürgen Draht, Tel. 0172 26 48 806, juergen.draht@elkb.de,
Öffnungszeiten Pfarramt: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00 Uhr, Tel. 09398-281, Fax 09398-998971, pfarramt.billingshausen@elkb.de

G o t t e s d i e n s t o r d n u n g N r. 10

Pfarreiengemeinschaft „ Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach
Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld
Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach
Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden
Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen

vom 30.10.2026 bis 06.12.2026
Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 11.11.2026

Freitag		**30.10.**	**Freitag der 30. Woche im Jahreskreis**
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Roland Erbelding / Anja Vogel, Mathilde u. Oskar Schreck u. Angeh. / Ludwig u. Anni Stegerwald, leb. u. verst. Angeh. / Günther Schröder, leb. u. verst. Angeh.	
Ka	18:30	Rosenkranzandacht	
Sonntag		**01.11.**	**HOCHFEST ALLERHEILIGEN**
Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Hermine u. Heribert Ehehalt (L) u. verst. Angeh. / Renate u. Werner Greß / Arnulf und Rita Brückner (L) / Verst. d. Fam. Franz, Laurenz u. Johann Kasamas / Verst. d. Fam. Krug u. Köhler / Regina Albert, leb u. verst. Angeh.	
An	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Karl u. Edith Sommer / Peter Sommer	
Ur	13:30	Friedhofsgang (Pfr. Redelberger)	
Bi	13:30	Friedhofsgang (D. Haubenreich)	
Ka	15:00	Friedhofsgang (S. Dietz)	
Ro	15:00	Friedhofsgang (Pfr. Redelberger)	
An	15:00	Friedhofsgang (S. Sommer)	
An	18:00	privater Friedhofsgang	
Ur	18:30	privater Friedhofsgang	
Ro	18:30	Andacht auf dem Friedhof u. Rosenkranz in der Kirche	
Bi	18:30	Rosenkranzandacht für Verstorbene (Marianne Schebler) in der Kirche	
Montag		**02.11.**	**ALLERSEELEN** **Kollekte: Priesterausbildung Osteuropa**
Ka	18:00	Rosenkranz	
An	18:00	privater Friedhofsgang	
Ro	18:30	Messfeier (Pfr. Albert)	
Ka	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Anzünden der Kerzen für die Verstorbenen seit 01.11.2025 - für Artur Laudenbacher u. Angeh. / Seelenamt für Wolfgang Güßregen / Peter Sendelbach, leb. u. verst. Angeh.	
Bi	18:30	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) mit Anzünden der Kerzen für die Verstorbenen seit 01.11.2025 mit Gebetsanliegen - 2. Seelenamt für Elfriede Keidel / für Frieda u. Rudolf Hörning, Luitgard u. Erich Wunderlich	
Dienstag		**03.11.**	**Sel. Rupert Mayer, hl. Hubert, hl. Pirmin und hl. Martin**
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden	
Donnerstag		**05.11.**	**Donnerstag der 31. Woche im Jahreskreis**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Freitag		**06.11.**	**Hl. Leonhard**
Ro	9:00	Krankenkommunion	
Ur	9:00	Krankenkommunion	
An	10:00	Krankenkommunion	
Samstag		**07.11.**	**Hl. Willibrord**
An	18:00	Vorabendmesse zum Patrozinium (Pfr. Redelberger) mit Einführung des neuen Ministranten und Verabschiedung von Ministrantinnen- im Anschluss gemütliches Zusammensein bei Glühwein u. Gebäck - für leb. u verst. d. Fam Riedmann u. Brönner	

Sonntag		**08.11.**	**32. SONNTAG IM JAHRESKREIS** **Zählung d. Gottesdienstteilnehmer**
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Hedwig u. Karl Hepp u. Angehörige / Alma u. Gerhard Müller, leb. u. verst. Angeh. / Doris (Jtg.) u. Guido Sendelbach / Elida (Jtg.) u. Albert Schebler u. Rosa Hupp / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Natalie u. Martin Betz u. Angeh., Klara u. Ludwig Schäfer u. Angeh. / Ernst u. Rita Trenner u. Angeh. / Wolfgang Gress, Elter u. Schwiegereltern, Inge Rapps	
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (S. Dietz) mit Gebetsanliegen - 3. Seelenamt für Karl-Heinz Vogel / Fam. Salomon, leb u. verst. Angeh. / Elli u. Richard Zorn, Betty u. Rudi Vogel u. Angeh.	
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - 3. Seelenamt für Roland Erbelding / (L) Frieda u. Berthold Götz u. Angeh. / (L) Fam. Klühspies, Huth und Götz / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Maria u. Josef Mayer, Eltern u. Geschwister / Erna Karl	
Dienstag		**10.11.**	**Hl. Leo der Große**
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim	
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden	
Ur	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Walter Novak u. Angeh. (L) / Schulkollege Franz Hart u. alle Verst. d. Jg. 1940 / Renate u. Werner Gress u. verst. Angeh. / Alois u. Hedwig Roth u. verst. Angeh. / Franziska Amrehn / Rudolf Eyrich, leb. u. verst. Angeh. / Erwin Edelhäuser / Eduard Eckert / Hans Sendelbach	
Mittwoch		**11.11.**	**Hl. Martin**
Ur	17:00	St.-Martin-Andacht (Pfr. Redelberger)	
Bi	17:00	St.-Martin-Andacht (D. Haubenreich)	
Ka	17:00	St.-Martin-Andacht (A. Herrmann)	
Donnerstag		**12.11.**	**Hl. Josaphat**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Ro	17:00	St.-Martin-Andacht (Pfr. Redelberger)	
Freitag		**13.11.**	**Freitag der 32. Woche im Jahreskreis**
An	17:00	St.-Martin-Andacht (Pfr. Redelberger)	
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Franz Schäffer, Eltern und Angeh. / Simon u. Emma Hain u. Angeh. / Emma u. Herbert Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh.	
Samstag		**14.11.**	**Samstag der 32. Woche im Jahreskreis**
Ur	18:15	Kirchenparade	
Ur	18:30	Vorabend-Wort-Gottes-Feier (S. Sommer) im Anschluss Kranzniederlegung durch die Gemeinde	
Sonntag		**15.11.**	**33. SONNTAG IM JAHRESKREIS** **Kollekte: Diasporasonntag**
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Inge u. Adolf Lang u. Ang. / Emil Götz u. Angeh. / Dietmar Mehling, Walter Troll, Emilie u. Ludwig Schebler / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Klara u. Rudolf Klühspies u. Eltern	
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Stefan u. Alfred Dümig u. Eltern, leb. u. verst. Angeh. / Fam. Freund u. Elsesser, leb. u. verst. Angeh. / Resi u. Willi Endrich, Eltern u. Geschwister / Verst. d. Fam. Lorenz u. Gebauer / Eduard u. Elisabeth Redelbach, Gebhard u. Johanne Redelberger / Antonie u. Ludwig Germer, leb. u. verst. Angeh. / Walter Herrmann, Eltern u. Schwiegereltern	
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (L. Wiesmann) - **Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit das Kirchgeld in der Kirche in Bar zu zahlen -**	
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - Seelenamt für Wolfgang Güßregen / Heinrich Behr (JT) u. verst. Eltern u. Schwiegereltern / die Verstorbenen unserer Gemeinde (2. Reduktionmesse)	
MAR	17:00	Tauferinnerungsgottesdienst für die Kommunionfamilien	
Dienstag		**17.11.**	**Hl. Gertrud von Helfta**
Bi	18:00	2. Weggottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)	
Mittwoch		**18.11.**	**Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom**
Bi	14:00	Seniorennachmittag im Bürgersaal	
Donnerstag		**19.11.**	**Hl. Elisabeth**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Ro	14:00	Treffen der Junggebliebenen im Schützenhaus	

Freitag		**20.11.**	**Freitag der 33. Woche im Jahreskreis**
Bi	18:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für die Verstorbenen Mitglieder der Clubfreunde Birkenfeld e.V. zum Jahrtag / (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Ludwig, Irmgard u. Bruno Grimm u. Angeh. / Maria u. Ewald Kapps, Franziska u. Franz Schmitt u. Angeh. / Emil Müller, Eltern u. Schwiegereltern / Anton u. Adelheid Preißinger mit Jonas / Rudi Vogel u. Angeh. / Willi u. Dieter Lang / Anita Klühspies / Willi Schebler u. Andreas Hoh / Hubert u. Jürgen Klühspies / Meta Müller	
Samstag		**21.11.**	**Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem**
Ur	19:00	Mitsingkonzert der Singgruppe Urspringen	
Sonntag		**22.11.**	**CHRISTKÖNIGSSONNTAG**
Ka	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Ludwig u. Maria Hain, leb. u. verst. Angeh.	
Bi	10:30	Familiengottesdienst (D. Haubenreich)	
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Elmar Oehring (JT) bestellt vom Kameradenbund Ansbach / Gertrud u. Hermann Webert, leb. u. verst. Angeh.	
Bi	14:00	Taufe von Noah Schebler	
Dienstag		**24.11.**	**Hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten**
Ur	9:00	„Bibel am Vormittag" Bibelgespräch im Pfarrheim mit Pfr. Redelberger	
Ur	18:00	Rosenkranz für den Frieden	
Donnerstag		**26.11.**	**Hl. Konrad und hl. Gebhard**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Samstag		**28.11.**	**Samstag der 34. Woche im Jahreskreis**
Bi	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) mit Vorstellung der Kommunionkinder **- anschl. Plätzchenverkauf der Ministranten** - für (S) Valentin u. Rita Lang u. Ang. / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Helmtrud u. Wolfgang Merk / Fam. Hörning u. Schneider / Egon u. Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern, leb. u. verst. Angeh. / Alois u. Helene Hochbrückner, Tanja Leimeister, Fam. Mohrhard u. Johanna Klement	
Sonntag		**29.11.**	**1. ADVENT**
Ur	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Vorstellung der Kommunionkinder aus Urspringen, Roden u. Ansbach - für Ernst u. Beate Strohmenger (L) / Marianne Otter u. Angeh.	
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)	
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) mit Vorstellung der Kommunionkinder - für Anton Zorn, Eltern u. Angeh. / Josef, Käthe u. Gerhard Zorn / Gerda Väthröder	
Bi	18:00	Gedenkkonzert zum 20. Todestag von Patrick und für Rüdiger, sowie alle in 2026 verstorbenen Verwandten und Freunden	
Dienstag		**01.12.**	**Dienstag der 1. Adventswoche**
Ur	6:00	Rorate (Pfr. Redelberger) mit anschl. Frühstück im Pfarrheim - Bitte Kerze mitbringen - für Scheiner u. Roth, leb. u. verst. Angeh. / Elmar Oehring u. Eltern	
Bi	16:15	Adventsfenster: Kirchgasse, gestaltet vom Kindergarten St. Josef	
Donnerstag		**03.12.**	**Hl. Franz Xaver**
Bi	14:00	Rosenkranz	
Freitag		**04.12.**	**Sel. Adolph Kolping, hl. Barbara und hl. Johannes v. Damaskus**
Ro	9:00	Krankenkommunion	
Ur	9:00	Krankenkommunion	
An	10:00	Krankenkommunion	
Ka	18:30	Rorate (Pfr. Redelberger)	
Sonntag		**06.12.**	**2. ADVENT**
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für leb. u verst. d. Fam Riedmann u. Brönner / Walter Lang u. verst. Angeh.	
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Frieda u. Berthold Götz u. Angeh. / (L) Erna u. Heinrich Rapps, Oskar, Elisabeth u. Benedikt Scherg u. Angeh./ Hildegard u. Werner Klühspies, leb. u. verst. Angeh. / Franz u. Barbara Stegerwald u. Kinder / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Rudolf (JT) u. Klara Klühspies, Eugenie Redelberger u. Konstantia Thoma / Walter u. Manfred Lang, Eltern u. Schwiegereltern / Helmut Liebler, Engelbert u. Rosa Liebler u. Angeh. / Werner Schebler, Eltern u. Geschwister	
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für Willi u. Lina Hollenberger u. Marion Rauer / Edgar Müller / Rudolf Eyrich, leb. u. verst. Angeh.	
Ka	14:00	Senioren-Adventsandacht (Pfr. Redelberger)	
Ro	14:00	Treffen der Junggebliebenen - Weihnachtsfeier im Schützenhaus	

PG Das Pfarrbüro in Urspringen ist vom 30.10. - 08.11.2026 geschlossen.
Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Pfarrbüro in Birkenfeld oder Marktheidenfeld.

Das Pfarrbüro in Birkenfeld ist vom 20.11. - 01.12.2026 geschlossen.
Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Pfarrbüro in Urspringen oder Marktheidenfeld.

Ur Termin für die nächste Altpapiersammlung: 17.04.2027

Religiöse Kinderwoche 2027

Liebe Pfarreimitglieder,
wir hoffen, dass Sie und Ihre Kids gut ins neue Schuljahr gestartet seid!
In den letzten Tagen wurden wir mehrfach gefragt, ob es im kommenden Jahr wieder eine RKW geben wird und wann diese stattfinden soll.
Aktuell können wir leider noch nicht verbindlich sagen, ob die RKW 2027 stattfinden wird, da das erste Treffen der Teamer noch aussteht. Einen Termin haben wir jedoch bereits auf dem Volkersberg vorreserviert:
16.–20. August 2027

Wir hoffen, dass Euch dieses **„Save the Date“** bei Eurer Urlaubsplanung hilft und Ihr Euch den Termin schon einmal vormerken könnt.
Falls Ihr Euch vorstellen könnt, im nächsten Jahr als Teamer mit dabei zu sein, oder jemanden kennt, der Interesse daran haben könnte, meldet Euch gerne im Pfarrbüro oder bei Jochen Reinhard unter jochen.reinhard@web.de.
Wir würden uns sehr freuen, wenn die RKW auch 2027 wieder stattfinden kann und wir viele bekannte und neue Gesichter begrüßen dürfen!

Herzliche Grüße
Euer RKW-Team

Pfarrer Stefan Redelberger

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung
Tel: 09396/380, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage d. Past. Raums,
Unterseite PG Urspringen

Pastoraler Raum Marktheidenfeld
Gemeinsames Verwaltungsbüro - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld
Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke
Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2026

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	31.10.2026	Rats-Apotheke, Rimpar
Sonntag	01.11.2026	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	04.11.2026	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	07.11.2026	Brunnen-Apotheke, Karlstadt
Sonntag	08.11.2026	Marien-Apotheke, Lohr
Mittwoch	11.11.2026	Sonnen-Apotheke, Würzburg
Samstag	14.11.2026	Stadt-Apotheke, Gemünden
Sonntag	15.11.2026	Apotheke im Gesundheitszentrum, Karlstadt
Mittwoch	18.11.2026	Rats-Apotheke, Rimpar
Samstag	21.11.2026	Apotheke im Gesundheitszentrum, Karlstadt
Sonntag	22.11.2026	Rathaus-Apotheke, Uettingen
Mittwoch	25.11.2026	Brunnen-Apotheke, Karlstadt
Samstag	28.11.2026	Spessart-Apotheke, Gemünden
Sonntag	29.11.2026	Burg-Apotheke, Gössenheim

*** Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.**

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes Tel. 116 117

Notrufnummer: Polizei 110

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst 112

Apotheke Notdienst aktuell unter www.aponet.de

Apostel-Apotheke, Esselbach, 09394/718
Apotheke am Grohberg, Faulbach, 09392/2555
Apotheke Gesundheitszentr. Karlst., 09353/9859591
Bavaria Apotheke, Höchberg, 0931/4844
Bären-Apotheke, Wertheim 09342-5100
Buchen-Apotheke, Lohr, 09352/7860
Brunnen-Apotheke, Karlstadt, 09353/3637
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, 09391/9088844
Franken-Apotheke, Karlstadt, 09353/7692
Hubertus-Apotheke, Lohr, 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Markth., 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Markth., 09391/98190
Marien-Apotheke, Lohr, 09352/87730
Mohren-Apotheke, Karlstadt, 09353/6850
Rathaus-Apotheke, Uettingen, 09369/2755
Reinhardshof-Apotheke, Wertheim, 09342/92011
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, 09306/1224
Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, 09342/21999
Schloß-Apotheke, Remlingen, 09369/99199
Spessart-Apotheke, Markth., 09391/98630
Stadt-Apotheke, Stadtprozelten, 09392/97900
St. Laurentius Apotheke, Zell, 0931/463916
Stadt-Apotheke, Gemünden, 09351/4795
Stern-Apotheke, Würzburg, 0931/21970
Turm-Apotheke, Zellingen, 09364/6306
Triefenstein-Apotheke, Trief.-Lengfurt, 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, 09352/6690

Gemeinde Birkenfeld

Abgabe bis spät. 30.11.2026 bei der Gemeinde Birkenfeld
Nach dem 30.11.2026 werden keine Bestellungen mehr angenommen!

Datum

Name / Vorname:	
Straße / Hausnr.	
PLZ / Wohnort, Ortsteil	
Telefon Nr.:	

Brennholzbestellung 2026/2027

☐ Industrieholz lang (Polter in Festmeter)

Bedarf	Sorte	Preis je Fm
Fm	Buche*	70,00 €
Fm	Eiche	66,00 €
Fm	Sonstiges Laubholz	63,00 €
Fm	Nadelholz	42,00 €

Wieviel Holz würde ggf. **zusätzlich** abgenommen werden, wenn am Ende noch Bestände da wären?

Mehrabnahme in Fm wenn ggf. am Ende noch Restbestände vorhanden wären	Sorte	Preis je Fm
Fm	Buche	70,00 €
Fm	Eiche	66,00 €
Fm	Sonstiges Laubholz	63,00 €
Fm	Nadelholz	42,00 €

Wichtige Hinweise:

Höchstabgabemenge* 10 Festmeter je Haushalt.
Es kann nicht garantiert werden, dass der komplette Bedarf bereitgestellt werden kann.

Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltener Holzarten erfolgt.

Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %.
Bei Vergabe werden Ortsbürger bevorzugt behandelt.

Bitte beachten Sie:

Das Holz darf nur von Personen mit gültigen Kettensägescheins aufgearbeitet werden.
Die Bestellung kann auch per E-Mail holzbestellung@gemeinde-birkenfeld.de erfolgen.

Ort, Datum und Unterschrift